

Elternrechte - Elternpflichten



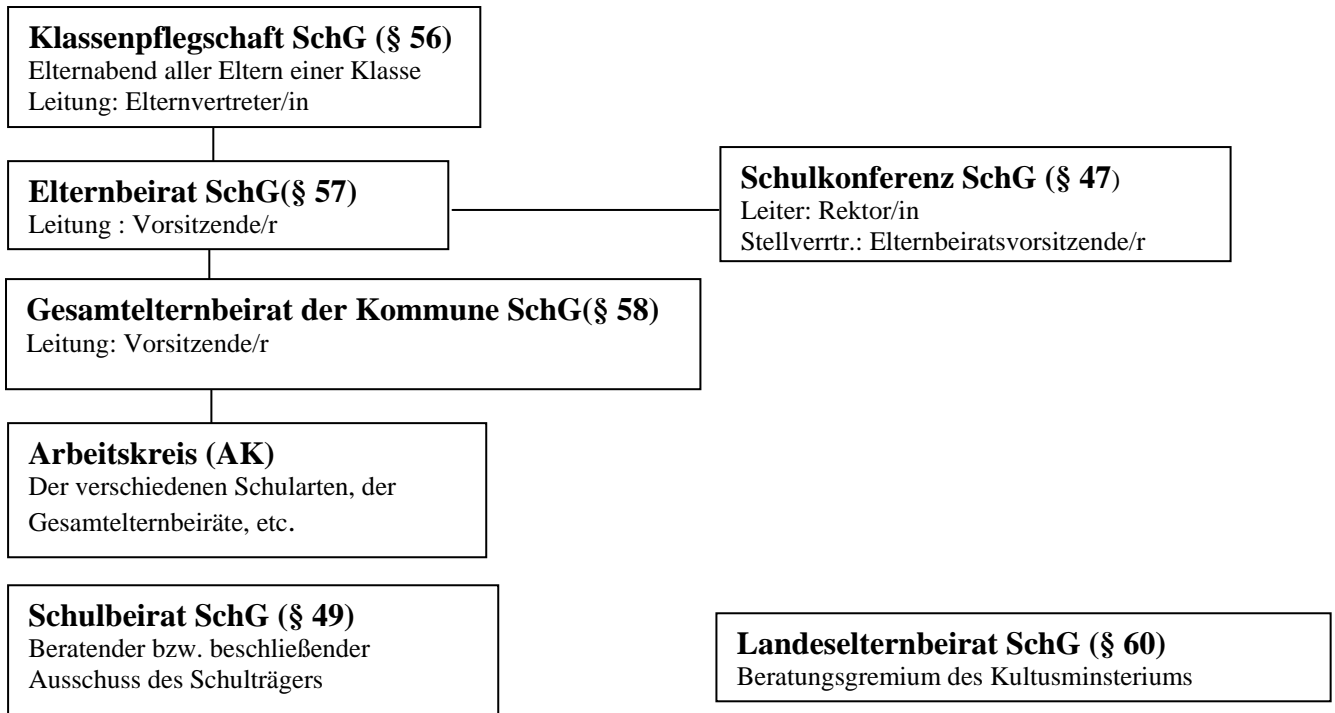
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Schulaufsicht und Schulentwicklung
Kurfürstenanlage 38-40
69115 Heidelberg

Tel. 06221 - 5222 500
Internet: www.rhein-neckar-kreis.de

Inhalte

Gremien der Elternvertretungen	3
Unterstützung bei Ihrer Elternarbeit als Elternvertreter	3
Ziel der Elternarbeit	4
Klassenpflegschaft	5
Themen der Klassenpflegschaft	5
Aufgaben des Klassenelternvertreters / der Klassenelternvertreterin	5
Mitarbeit im Elternbeirat	6
Auf einen Blick: Klassenvertreter – Wahlen	7
Ihre Ansprechpartner im Landeselternbeirat	8
Literatur & Web-Info	8

Die Gremien der Elternvertretung SchG (§§ 55-61)



Unterstützung bei Ihrer Elternarbeit als Elternvertreter

Finden Sie bei

- Dem/der Elternbeiratsvorsitzenden der jeweiligen Schule
- Ihrem Schulleiter / Ihrer Schulleiterin
- Ihrer Vertretung im Landeselternbeirat (gegliedert nach Schulart und RP zu finden unter www.leb-bw.de)
- Amt für Schulaufsicht und Schulentwicklung
Kurfürstenanlage 38-40
Tel.: 06221-5222500
<http://www.rhein-neckar-kreis.de>

Tipp: Bitte versuchen Sie immer zuerst dort die Fragen und Probleme zu klären, wo sie entstanden sind.

Bitte suchen Sie immer wieder das Gespräch mit Ihrer Schulleiterin/Ihrem Schulleiter und informieren Sie sich über alle Formen der Mitwirkung an der Schule, die auch über die neuen Bildungspläne gegeben sind.

Ziel der Elternarbeit

§ 55 des Schulgesetzes

*„Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die **vertrauensvolle Zusammenarbeit** beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft.*

Formen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule

- Klassenpflegschaftssitzungen
- Elternsprechstunde
- Elternsprechtag
- Elternbrief
- Elternarbeit in Arbeitsgemeinschaften
- Fördervereine, Freundeskreise
- Informelle Gespräche
- Tag der offenen Tür
- geselliges Beisammensein
- gemeinsames Wochenende mit Schülern und Eltern
- Wandertage mit Schülern und Eltern
- Hausaufgabenbetreuung
- Aufführungen von Schülern
- Feste und Feiern mit der Klasse / Schule
- Mitarbeit in Projekten
- Mitarbeit im Schulprofil
-

Eltern unterstützen bei der Berufsfindung

- Eltern als Experten
- Vermittlung von Praktikumsplätzen
- „Türöffner“ zu Betrieben, Firmen
-

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Klassenpflegschaft

Klassenpflegschaftssitzung = Elternabend

- Die Klassenpflegschaft besteht aus allen Eltern der Schülerinnen und Schüler und allen Lehrkräften der Klasse.
- Der gewählte Klassenelternvertreter/die gewählte Klassenelternvertreterin ist der/die Vorsitzende der Klassenpflegschaft, der gewählte Stellvertreter/die gewählte Stellvertreterin vertritt den Vorsitzenden der Klassenpflegschaft.
- Grundlage ist die **Elternbeiratsverordnung vom 28.09.2001 §§ 1-44**

Themen einer Klassenpflegschaftssitzung

Bei der Klassenpflegschaftssitzung sollen Themen besprochen werden, die alle Eltern der Klasse interessieren. So z.B.

- Bericht des Klassenlehrers über den Beginn des Schuljahres, den Unterricht und geplante Vorhaben der Klasse (Schullandheimaufenthalte, Projektstage, Wandertage, Praktika ...)
- Vorstellung und Berichte der Fachlehrer
- Wahl des Klassenelternvertreters und dessen Stellvertreter (1. Sitzung)
- Entwicklungs- und Leistungsstand der Klasse
- Stundenplan, Arbeitsgemeinschaften
- Hausaufgaben, Prüfungs- und Versetzungsregeln
- Lernmittel
- Schülerbeförderung
- Familien- und Geschlechterziehung in der Schule
- Übergangsverfahren auf die weiterführenden Schulen
- Beschlüsse des Elternbeirats, Schulkonferenz
- Kriterien und Verfahren zur Leistungsbeurteilung (Notentransparenz)
-

Diese Liste erhebt keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit

Aufgaben des Klassenelternvertreters

1. Klassenpflegschaft

- Übernahme der Leitung der laufenden Klassenpflegschaftssitzung
- Verbindung zum Klassenlehrer/zur Klassenlehrerin pflegen
- Evtl. Erstellung einer Telefonkette/E-Mailliste
- Übernahme diverser Unterlagen vom Vorgänger im Amt (Klassenunterlagen, Elternbeiratsunterlagen, Klassenkonto, ...)
- Information einholen über den Termin der kommenden Elternbeiratssitzung
- Die Klasse durch aktives Interesse begleiten
- Bei Problemen, **die die ganze Klasse betreffen**: Kontakt mit den Ansprechpartnern halten
- Informationen über die Kontingentstundentafel einholen, längere systematische Unterrichtsausfälle beobachten und mit Schulleiter und/oder Elternbeiratsvorsitzendem besprechen
- Nach Bedarf eine außerordentliche Klassenpflegschaftssitzung organisieren und leiten
- Information an die/den Elternbeiratsvorsitzende/n bei klassenübergreifenden Themen oder Problemen
- Im zweiten Schulhalbjahr für die 2. Klassenpflegschaft einladen mit einer entsprechend gestalteten Einladung
- Besprechung der 2. Klassenpflegschaft mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin und ggf. mit weiteren Fachlehrern
- Abstimmung des Termins mit der/dem Elternbeiratsvorsitzenden
- Anfertigen der **Einladung mit den Tagesordnungspunkten**

2. Klassenpflegschaft

- Begrüßung, Zusammenfassung des ersten Halbjahres, Bericht aus Elternbeiratssitzungen
- Tagesordnungspunkte bearbeiten und
- einen Ausblick auf Kommendes geben.

Wichtig:

Beschlüsse können nur gefasst werden, wenn die entsprechenden Punkte in der Tagesordnung aufgeführt waren. Dadurch ist bereits auf der Einladung ersichtlich, über welche Themen gesprochen und ggf. abgestimmt werden soll

Im neuen Schuljahr

- Vorbereiten und Einladen zur ersten Klassenpflegschaft
- Leiten der ersten Klassenpflegschaft bis hin zur Neuwahl
- Ggf. Einführen des Nachfolgers in das Amt und Überreichen der Unterlagen

Was kann der Klassenelternvertreter zusätzlich tun?

- Einladung von Referenten wie Drogenberater, Arbeitsamt oder Schulpsychologen
- Themenabende für alle Eltern einer Klassenstufe anregen
- Versorgung der Eltern zu den Klassenpflegschaftsabenden mit themenbezogenen Materialien
- Gemeinsame Treffen der Eltern (Grillfest, Stammtisch, ...) organisieren
- Der Klassenelternvertreter sollte die Informationsbroschüre „Elterninfo für gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter“ zur Hand haben
- Die Zusammenarbeit mit anderen Elternbeiräten suchen
- zum Thema Feste: Übernehmen Sie voll verantwortlich einen Teil des Festes
- Informieren der Eltern über Mitwirkungsmöglichkeiten an der Schule (z.B. Förderverein, Schulprofil, Schulprogramm,...)

Mitarbeit im Elternbeirat

Der Klassenelternvertreter und sein Stellvertreter sind Mitglieder im Elternbeirat. Sie bilden die Schnittstelle zwischen den Eltern und den Schulgremien.

Wie kann hier Ihre Mitarbeit aussehen?

- Teilnahme an den Elternbeiratssitzungen
- Info an den Elternbeiratvorsitzenden und Ihren Vertreter bei Verhinderung
- Einbringen von im Klassenpflegschaftsabend behandelten Themen **falls diese auch andere Klassen betreffen können**
- Bei Klassenpflegschaftsabenden über die Elternbeiratssitzungen berichten
- Einbringen eigener Meinungen und Anregungen in den Elternbeirat
- Den gewählten Elternbeiratvorsitzenden bei dessen Arbeit unterstützen

Auf einen Blick: Klassenelternvertreter - Wahlen

Wann:

- Innerhalb der ersten 6 Wochen des Schuljahres, i.d.R. in der ersten Klassenpflegschaftssitzung
- Die Wahl muss als Tagesordnungspunkt auf der Einladung stehen!
- Die Einladung mindestens **eine** Woche vor dem Klassenpflegschaftsabend über die Schule an die Eltern verteilen lassen.

Wer darf wählen:

- Jedes anwesende Elternteil (auch Pflegeeltern) mit Sorgerecht mit einer Stimme
- Keine Stimmrechtsübertragung auf andere Personen
- Niemand kann an derselben Schule zum Klassenvertreter oder Stellvertreter mehrerer Klassen gewählt werden.

Was ist vorher zu tun?

- Vorbereitung der Wahl (Wahlordnung durchlesen, Stimmzettel vorbereiten)

Ablauf:

- 1) Elternvertreter weist kurz auf die Wahlen und das Wahlverfahren hin
- 2) Bestimmung eines Wahlleiters
- 3) Feststellung, ob geheime Wahl oder offene Wahl gewünscht wird
- 4) Wahlleiter erstellt Kandidatenliste für den Klassenelternvertreter
- 5) Wahl des Klassenelternvertreters
- 6) Wahlergebnis schriftlich festhalten, auch dem Klassenlehrer geben
- 7) Punkt 4 bis 6 gelten ebenso für die Wahl des Stellvertreters

Ihre Ansprechpartner im Landeselternbeirat:

- GS = Christiane Staab, Landeselternbeiratsvorsitzende, staab@leb-bw.de
- HS = Marlen Pankonin, pankonin@leb-bw.de
- RS: Horst Gutekunst, gutekunst@leb-bw.de
- Gy: Sylvia Wiegert, wiegert@leb-bw.de
- SoS: Rolf Blankenhorn, Blankenhorn@leb-bw.de
- BGy: Sylvia Bride, bride@leb-bw.de
- BS = Schmitt, schmitt@leb-bw.de

Christiane Staab, Landeselternbeiratsvorsitzende, staab@leb-bw.de

Literatur & Web-Info

„Elterninfo für gewählte ElternvertreterInnen“ Kultusministerium (KM)
„Elternjahrbuch 2008“ Südd. Päd. Verlag

Informationsbroschüren:

„Magazin Schule“ (KM)

„Schule im Blickpunkt“ (LEB)

www.leb-bw.de

www.km-bw.de

www.ls-bw.de

www.rhein-neckar-kreis.de